

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 177/2024
--	------------------------

Betreff:

Die Demokratie stärken - Jugendförderprogramm des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: LR Dr. Gericke	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010320	Bez. Kreisarchiv
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 16	Bez. Allgemeine Geschäftsaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 100.000 EUR b) 0 EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgendes Konzept zum Jugendförderprogramm des Kreises Warendorf. Für die Realisierung des Konzepts werden 100.000 € in den Kreishaushalt 2025 eingeplant.

Erläuterungen:

Bereits am 14.06.2024 hat der Kreistag einstimmig die Schaffung eines Förderprogramms für Schulen im Kreis Warendorf befürwortet, das die Bedeutung und die Werte der besten Verfassung, die unser Land je hatte, ins Bewusstsein rufen und junge Menschen für die Werte unserer Demokratie, aber auch die Gefahren für unsere Demokratie sensibilisieren soll.

Das folgende Konzept enthält konkrete Maßnahmen zur Umsetzung ab 2025. Es soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen werden.

I. Die Demokratie stärken – das Jugendförderprogramm des Kreises Warendorf

Die Stärkung der Demokratie und die Bekämpfung von Extremismus und Antisemitismus sind zentrale Aufgaben unserer Gesellschaft. Schulen spielen dabei eine entscheidende Rolle, da sie junge Menschen in ihrer prägenden Phase erreichen und ihnen die Werte von Toleranz, Respekt und Partizipation und eine geeignete Medienkompetenz vermitteln können und sollen. Das Förderprogramm des Kreises Warendorf will Schulen dabei unterstützen, diese Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Es zielt zugleich darauf ab, Schulen bei der Förderung demokratischer Werte und der Bekämpfung von Extremismus und Antisemitismus, der sich verstärkt und in alarmierender Weise seit dem Angriff auf Israel am 7. Oktober 2023 zeigt, zur Seite zu stehen. Es soll Schülerinnen und Schüler befähigen, aktiv an der demokratischen Gesellschaft teilzunehmen und sich gegen jede Form von Extremismus und Antisemitismus zu stellen.

Durch das Programm können alle schulpflichtigen jungen Menschen unabhängig von Wohnort, Religion, Elternhaus, sozialer oder kultureller Prägung angesprochen werden und in den Genuss der Förderung kommen. Lehrerinnen und Lehrer als pädagogische Fachkräfte, die zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet und die mit den Einstellungen, Werten und Problemen der Schülerinnen und Schülern ohnehin vertraut sind, werden bei der Vermittlung demokratischer Werte unterstützt.

Die Förderung von Jugend und Bildung, konkret: die Demokratieförderung und die Extremismusprävention sind ebenso wie die Beratung und Betreuung von Schulen bereits seit Langem ein besonderes Anliegen des Kreises Warendorf. Einrichtungen wie das kommunale Integrationszentrum, das Regionale Bildungsnetzwerk, die Schulpsychologie oder das Medienkompetenzzentrum leisten hier hervorragende Arbeit.

Auch das Kreisarchiv steht als außerschulischer Lernort seit vielen Jahren als Serviceeinrichtung für die Schulen im Kreis Warendorf offen.

Das Programm besteht aus insgesamt vier Bausteinen. Durch den Baustein 1 sollen Schulen auf dem Gebiet des Kreises Warendorf dabei finanziell und organisatorisch unterstützt werden, geeignete außerschulische Lernorte zu besuchen, die junge Menschen für die Werte, aber auch die Gefahren unserer Demokratie sensibilisieren. Die weiteren Bausteine sollen diese Bemühungen flankieren und sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte methodisch befähigen, Extremismus und Antisemitismus zu erkennen, darüber aufzuklären und ihnen erfolgreich entgegenzutreten.

II. Im Einzelnen sind zur Umsetzung des Programms die nachfolgenden Bausteine mit konkreten Maßnahmen und Strategien vorgesehen:

1. Zusammenarbeit mit externen Partnern

Externe Partner sind für das geplante Förderprogramm unabdingbar. Einrichtungen wie etwa die Villa ten Hompel (Münster), das Stalag 326 Senne (Schloss Holte Stukenbrock) oder die Mahn- und Gedenkstätte Steinwache (Dortmund) sowie die Volkshochschulen im Kreis Warendorf bringen jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiet der Demokratieerziehung und Gedenkstättenarbeit ein, die gewinnbringend genutzt werden können. Der Besuch solcher Einrichtungen soll den Horizont der Schülerinnen und Schüler weiten und sie für die historischen wie aktuellen Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und ihre Werte sensibilisieren. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Besuch von und Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen: Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen wie z.B. Gedenk- und Forschungsstätten und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Expertise in den Bereichen Demokratiebildung, Extremismusprävention und Antisemitismusbekämpfung haben,
- Einbindung von Experten: Einladung von Experten und Zeitzeugen zu Vorträgen und Diskussionsrunden in der Schule,
- Kooperation mit jüdischen Organisationen: Zusammenarbeit mit lokalen und nationalen jüdischen Organisationen, um authentische und aktuelle Informationen bereitzustellen und gemeinsame Projekte zu initiieren.

2. Projekte und Workshops

Projekte, Veranstaltungen und Workshops vor Ort (d.h. am Schulort oder einem Ort im Kreis Warendorf) sollen die methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern und erweitern. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Workshops zur Extremismusprävention: Regelmäßige Workshops, die über die Gefahren von Extremismus und Antisemitismus aufklären und Strategien zur Prävention vermitteln,
- Projekte zur Förderung des interkulturellen Dialogs: Projekte, die den interkulturellen Dialog fördern, wie z.B. Austauschprogramme mit jüdischen Schulen oder Gemeinden, Theaterstücke und gemeinsame kulturelle Veranstaltungen,
- Medienanalyse und -kritik: Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse von Medieninhalten, um extremistische und antisemitische Propaganda zu erkennen und zu widerlegen,
- digitale Kompetenz: Schulung der Schülerinnen und Schüler im sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien, um gegen Hassrede und Desinformation vorzugehen,
- Peer-Education-Programme: Ausbildung von Schülerinnen und Schülern als Multiplikatoren, die Gleichaltrige über demokratische Werte, Extremismus und Antisemitismus aufklären.

3. Fortbildung für Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer stehen in der heutigen Zeit vor enormen und vielfältigen Herausforderungen. Dabei bleibt oft keine Zeit, um sich in Sachen Demokratieerziehung weiterzubilden. Das Förderprogramm des Kreises Warendorf dient dazu, den Lehrkräften helfend zur Seite zu stehen und sie methodisch wie organisatorisch zu unterstützen. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Unterstützung bei der Antragstellung für das Förderprogramm und bei der Umsetzung der Veranstaltungsplanung (z.B. bei der Buchung von Reisen zu Gedenkstätten),

- Fortbildungen zur Demokratiebildung: Regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte zur Stärkung ihrer Kompetenzen in der Demokratiebildung und Extremismusprävention.
- Bereitstellung von Ressourcen und Materialien: Bereitstellung von didaktischen Materialien und Lehrmitteln zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der Programmziele.

4. Evaluation und Feedback

Der Einsatz von Fördergeldern aus öffentlichen Mitteln erfordert eine sorgsame Prüfung der geförderten Maßnahmen. Daher wird der Kreis Warendorf die unterstützten Projekte kontinuierlich evaluieren und bei allen Projektpartnern Informationen über den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Veranstaltungen einholen. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Regelmäßige Evaluation: Durchführung von regelmäßigen Evaluationen der Maßnahmen und Strategien zur Sicherstellung ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit,
- Etablierung einer Feedback-Kultur: Förderung einer offenen Feedback-Kultur, bei der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

III. Die Umsetzung des Förderprogramms soll in mehreren Phasen erfolgen:

1. Vorbereitungsphase (6-9 Monate)

- Bestandsaufnahme der aktuellen Situation; Kontaktaufnahme zu Schulen im Kreis,
- Aufbau einer Kontaktdatenbank und eines Akteursnetzwerks,
- Erstellung eines detaillierten Programmplans unter Einbindung aller relevanten Akteure (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, externe Partner),
- Erstellung einer Förderrichtlinie.

2. Implementierungsphase (9-24 Monate)

- Start der Bildungsprogramme und Projekte,
- Beginn der Workshops,
- Fortlaufende Lehrerfortbildungen und Kooperation mit externen Partnern.

3. *Evaluationsphase (ab 24 Monate)*

- Regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen,
- Anpassung und Weiterentwicklung des Programms basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen und dem Feedback der Beteiligten.

IV. **Finanzierung**

Das Förderprogramm wird durch Mittel des Kreises Warendorf und ggf. durch private Stiftungen und Fördergelder Dritter finanziert. Schulen auf dem Gebiet des Kreises Warendorf können Förderanträge stellen, um finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen zu erhalten. Eine zentrale Koordinierungsstelle beim Kreis Warendorf übernimmt die Verteilung der Mittel und die Unterstützung der Schulen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte.

Zur administrativen Umsetzung soll eine 0,5-Stelle eingerichtet werden, die dem Amt 10, Sachgebiet Archiv zugeordnet wird. Hier wird auf die Begleitvorlage zum Stellenplan verwiesen.